



**Stadt Kamen**

**Niederschrift**

**BB**

über die  
1. Sitzung des Behindertenbeirates  
am Montag, dem 11.05.2009  
im Sitzungssaal II des Rathauses

Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 19:40 Uhr

Anwesend

SPD

Frau Renate Jung  
Frau Ursula Müller  
Herr Heinrich Rickwärtz-Naujokat  
Frau Helma Sekunde  
Frau Christa Werner

CDU

Frau Ingrid Borowiak  
Herr Friedhelm Grüneberg  
Herr Franz Hugo Weber

BG (neu)

Herr Uwe Diester

Sachverständige gem. Beschluss des Rates der Stadt Kamen

Herr Claus Brumberg  
Herr Dietmar Clausing  
Herr Ralf Gaber  
Herr Helmut Hunsdiek  
Herr Werner Krüger  
Frau Kerstin Schneider  
Frau Gabriela Tönnies  
Frau Frauke van Lück  
Frau Ina Wagner  
Herr Jörg Wüster

Ortsvorsteher

Herr Heinz Henning

Verwaltung

Herr Matthias Breuer  
Herr Reiner Brüggemann

Herr Christian Frieling  
Herr Uwe Liedtke  
Herr Willi Präkelt  
Herr Christian Völkel

**Gäste**

Herr Diekmännken, ARGE Unna  
Frau Dagmar Wozniak

**Entschuldigt fehlten**

Frau Britta Dreher  
Herr Klaus Gödecker  
Frau Petra Hartig  
Herr Jörg Klemme  
Frau Anja Müller  
Herr Dr. Hans-Theodor Saur  
Herr Björn Tuxhorn  
Frau Dr. Renate Weskamp

**Frau Jung** begrüßte die Anwesenden, insbesondere die Vertreter von Presse und Verwaltung sowie den Leiter des Fachbereiches Arbeit und Soziales beim Kreis Unna, Herrn Diekmännken. Sie stellte fest, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgerecht zugegangen sei.

Änderungen der Tagesordnung wurden nicht gewünscht.

**A. Öffentlicher Teil**

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Vorstellung des neuen Wohn- und Teilhabegesetzes Referent: Herr Diekmännken, Leiter des Fachbereichs Arbeit und Soziales des Kreises Unna	
2	Kulturhauptstadt 2010 Bericht der Verwaltung	
3	Anhörung des Behindertenbeirates nach dem Behindertengleichstellungsgesetz	
4	Anregungen aus den Behindertenverbänden	
5	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

## B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

## A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Vorstellung des neuen Wohn- und Teilhabegesetzes  
Referent: Herr Diekmännken, Leiter des Fachbereichs Arbeit und Soziales des Kreises Unna

Herr **Diekmännken** referierte anhand einer, der Niederschrift in Kopie beigefügten, Powerpoint-Präsentation.

Einleitend wies Herr Diekmännken darauf hin, dass er zu einem Aufgabengebiet der Kreisverwaltung referiere, welches in der Vergangenheit mit dem Begriff Heimpflege und Heimaufsicht bezeichnet wurde. Die Begrifflichkeit „Heim“ gäbe es im Wohn- und Teilhabegesetz, welches am 12.11.2008 vom Landtag mit breiter Mehrheit verabschiedet wurde und am 10.12.2008 in Kraft trat, nicht mehr. Nunmehr verwende man nur noch den sperrigen Begriff Betreuungseinrichtungen.

Herr Diekmännken verwies darauf, dass bis vor 2 Jahren die Gesetzgebungskompetenz für dieses Rechtsgebiet beim Bund gelegen habe und dann auf die Länder übergegangen sei.

Beim Zustandekommen des Gesetzes hätten insbesondere die Interessenvertreter der ambulanten Dienste versucht, Einfluss zu nehmen.

Mit dem Gesetz würde ein Paradigmenwechsel manifestiert. Den Bewohnern soll ein selbstbestimmtes Wohnen unter der Prämisse „Leben im Heim wie daheim“ ermöglicht werden.

Aufgrund des Abhängigkeitsverhältnisses, in das die Bewohner einer Einrichtung sich begeben, müsse sichergestellt sein, dass sie in „gute Hände“ kämen.

Sachlich zuständig für die Umsetzung des Gesetzes blieben weiterhin die Kreise und kreisfreien Städte. Geändert habe sich allerdings der rechtliche Charakter der Aufgabe. Aus einer bisherigen Selbstverwaltungsaufgabe sei nunmehr eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung geworden. Intention des Gesetzgebers sei es, hierdurch landesweit einheitliche Rechtsanwendung herbeizuführen.

Anhand einer Folie erläuterte Herr Diekmännken die in § 1 Abs. 2 WTG festgelegten Rechte der Bewohner. Nach seiner Einschätzung werde sich der normierte Schutz der Privat- und Intimsphäre in einer Erhöhung der Anzahl der Einzelzimmer niederschlagen. Das ausdrücklich aufgeführte Recht auf Religionsausübung helfe zahlreichen ausländischen Mitbürgern.

Mit einem weiteren Schaubild schilderte Herr Diekmännken die präziser gefassten Vorschriften zum Geltungsbereich des WTG. Daran anschließend erläuterte er die drei Anwendungsfälle des WTG.

Weiterhin teilte Herr Diekmännken mit, dass die Anforderungen an das Fachpersonal auf eine breitere Basis gestellt würden. So würden nunmehr auch die in den Einrichtungen beschäftigten Hauswirtschafterinnen, die Pflegeleistungen erbringen, zum Fachpersonal gezählt. Die Mindestfachkraftquote von 50% bleibe jedoch erhalten. Auszubildende und Praktikanten dürfen auf diese Quote nicht angerechnet werden.

Die Anforderungen an die Wohnqualität in den Einrichtungen wurden ebenfalls neu gefasst.

So soll in den Einrichtungen bis spätestens 2018 eine Einzelzimmerquote von 80% erreicht werden. Diese Quote erstreckte sich auch auf den Behindertenbereich.

Die Überprüfung der Einrichtungen im Sinne des WTG sei nunmehr verpflichtend und nicht wie bisher Soll-Aufgabe. Die Durchführung einer Prüfung beanspruche ca. 2 Wochen incl. Vorbereitungszeit. Weiterhin müssten die Prüfungen grundsätzlich unangekündigt durchgeführt werden. Im Bedarfsfall würden derartige Prüfungen auch nachts vorgenommen. Die zu erstellenden Prüfberichte müssten veröffentlicht werden. Die vom Medizinischen Dienst der Krankenkassen veröffentlichten Prüfberichte seien bereits mit Schulnoten versehen. Dem Kreis Unna sei bisher noch nicht bekannt, inwieweit die eigenen Prüfberichte mit Noten zu versehen seien; das Land müsse hier noch abschließende Regelungen treffen.

Weiterhin sei eingeführt worden, dass Einrichtungen Betreiberanzeigen bei der zuständigen Behörde zu erstatten haben. Hiermit verbunden sei eine erhebliche Zahl von Überprüfungs- und Genehmigungsverfahren.

Mittels eines weiteren Schaubildes erläuterte Herr Diekmännken das Spinnennetz der an den Prüfungen beteiligten Stellen. Aufgabe des Kreises sei hierbei die Koordinierung der Tätigkeit der beteiligten Stellen. In der Praxis stelle es sich aber als nahezu unmöglich dar, alle beteiligten Stellen zu einem Termin tätig werden zu lassen.

Weiterhin stellte Herr Diekmännken Zahlenmaterial über die Anzahl der im Kreisgebiet vorhandenen Betreuungseinrichtungen sowie die vorhandenen Plätze vor. Wünschenswert sei hier eine gleichmäßigere Verteilung der vorhandenen Plätze innerhalb des Kreisgebietes.

Im Anschluss präsentierte Herr Diekmännken das auf die Stadt Kamen herunter gebrochene Zahlenmaterial. Er wies darauf hin, dass ab dem Jahr 2009 die Einrichtungen, in denen Tagespflege angeboten würde, nicht mehr mitzuzählen seien. Herr Diekmännken trug vor, dass die Fachliteratur den Betrieb kleinerer Einrichtungen empfehle. Nach seiner Einschätzung würde sich das Angebot zukünftig dahingehend entwickeln. Größere Einheiten seien häufig nicht in der Lage einen ausreichenden Auslastungsgrad zu erzielen. In der Praxis reiche häufig selbst eine Auslastungsquote von 95% nicht aus.

**Frau Jung** dankte Herrn Diekmännken für seinen Vortrag und bat ihn, im Anschluss an die Wortmeldungen zu diesem Themenblock, soweit möglich, Informationen zum Stand der Dinge in Bezug auf die geplante Errichtung der Pflegestützpunkte zu geben.

**Herr Henning** fragte nach, inwieweit die Bewohner von Einrichtungen mit diesen eingegangene Verträge kündigen könnten.

**Herr Diekmännken** erwiderte, dass die Bewohner jederzeit kündigen könnten. Er merkte an, dass bei einem beabsichtigten Wechsel in eine teurere Einrichtung der Kreis Prüfungen vornehme.

**Herr Brumberg** ergänzte, dass beiden Seiten ein Kündigungsrecht zusteht.

**Frau Spyra** fragte nach, wieviel Personal für die Prüfung der Einrichtungen zur Verfügung stehe

**Herr Diekmännken** teilte mit, dass 3,5 Pflegefachkräfte sowie 2,5 Verwaltungsmitarbeiter Prüftätigkeiten wahrnehmen würden.

**Frau Jung** empfinde es als positiv, wenn die Prüfberichte zentral verwaltet würden.

**Herr Weber** erkundigte sich, ob Übersichten über zertifizierte Einrichtungen existieren würden.

**Herr Diekmännken** erwiderte, dass die Zertifizierungen auf freiwilliger Basis durchgeführt würden und von daher dem Kreis diese Informationen nicht zwingend vorliegen.  
Er werde versuchen, Informationen zu dieser Frage zu liefern.

#### **Protokollnotiz:**

Die im Nachgang zur Sitzung erfolgten Recherchen des Herrn Diekmännken haben folgendes ergeben:

1. Eine Zertifizierung nach einem bestimmten Verfahren ist gesetzlich nicht geregelt. Infolgedessen haben sich in Deutschland - und zwar auf freiwilliger Basis – unterschiedliche Zertifizierungsverfahren etabliert.
2. Ein bekanntes Verfahren ist die ISO 9001:2000. Die Norm fordert die Festlegung von Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Abläufen. Interne Audits zur Selbstbewertung sind wesentliche Elemente des Systems.
3. Die "Heimaufsicht" hat leider keine Übersicht über die (freiwillig) zertifizierten Einrichtungen. Angesichts der Qualitätsprüfungen des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK) nach "Schulnoten" und der Prüfungen der "Heimaufsicht" des Kreises (Kriterien legt das Land noch fest), die beide veröffentlicht werden, dürften derartige Zertifizierungen auch an Bedeutung verlieren.
4. Beispielhaft sei aber die AWO benannt, die alle Seniorenzentren nach einem Tandem-Modell zertifiziert hat. Dabei wird der Nutzen nach ISO 9001:2000 mit den AWO-Qualitätsanforderungen verknüpft.

**Herr Brumberg** erwähnte, dass die Zertifizierung ca. 25.000 € Kosten verursache.

**Frau Borowiak** erkundigte sich, inwieweit Betreuungspersonal in Ausbildung auf die Pflegefachkraftquote angerechnet würde.

**Herr Diekmännken** teilte mit, dass bei der Berechnung Auszubildende nicht berücksichtigt werden dürften

**Herr Diekmännken** wandte sich nun dem Thema „Pflegestützpunkte“ zu. Die zwischen den beteiligten Partnern abgeschlossene Rahmenvereinbarung zur Einrichtung von Pflegestützpunkten in Nordrhein-Westfalen sei zum 01.05.2009 in Kraft getreten.

In den nächsten Tagen werde hierzu durch den Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen eine Allgemeinverfügung erlassen.

In den Pflegestützpunkten solle sowohl eine Pflege- als auch Wohnberatung vorgenommen werden. Herr Diekmännken erwähnte, dass auf Kreisebene bereits ein gutes Beratungsnetzwerk existiere. In den Stützpunkten solle eine unabhängige und wettbewerbsneutrale Beratung angeboten werden. Herr Diekmännken wies darauf hin, dass hier für die Krankenkassen durchaus Interessenskollisionen auftreten könnten.

Federführend bei den Verhandlungen auf Kreisebene sei die Allgemeine Ortskrankenkasse.

Am 13.5.09 solle erstmalig mit den Landesverbänden der Krankenkassen verhandelt werden.

Herr Diekmännken erwartet durchaus schwierige Verhandlungen, die im November abgeschlossen sein müssen.

In jedem Kreis sollen 3 Stützpunkte mit jeweils 2 Stellen errichtet werden. Einer der Stützpunkte werde mit kommunalen, die beiden anderen mit krankenkassenspezifischen Strukturen errichtet. Herr Diekmännken erklärte, dass die Kreisverwaltung den Stützpunkt in Lünen, die AOK den Stützpunkt in Unna betreiben wolle. Jeder Stützpunkt trage seine eigenen Kosten. Eine politische Wertung müsse auf Kreisebene noch erfolgen.

**Frau Müller** äußerte, dass die Verbraucherberatung gut ausgebildetes Personal besitze.

Jedoch hätte dieses nicht die Qualifikation im eigentlichen Sinne. Sie fragte nach, ob auf dieses Personal zurück gegriffen würde.

**Herr Diekmännken** stellte fest, dass es kaum Personal gebe, welches die notwendigen umfangreichen Fachkenntnisse auf unterschiedlichen Rechtsgebieten (SGB V, SGB VIII, SGB X) besitzt. Bisher habe man den Mitarbeitern in den Verbraucherzentralen vertraut; er sehe keine Veranlassung, das nicht mehr zu tun. Er könne sich nicht vorstellen, dass man in den Stützpunkten Quereinsteiger zum Einsatz kommen lasse.

Zu TOP 2.

Kulturhauptstadt 2010  
Bericht der Verwaltung

**Herr Frieling** referierte zu diesem Thema. RUHR.2010 – Kulturhauptstadt Europas ist der Name des Projektes, das Ruhrgebiet im Jahre 2010 als Europäische Kulturmetropole darzustellen. Zwecks Realisierung dieses Vorhabens wurde die Ruhr 2010 GmbH gegründet. Von allen Kommunen des Ruhrbietes wurden Ansprechpartner bereitgestellt. Für die Stadt Kamen sei er benannt worden. In der breiten Öffentlichkeit stehen zunächst die Projekte der Großstädte sowie gebietsübergreifende Veranstaltungen im Blickpunkt des Interesses. Exemplarisch erwähnte Herr Frieling hier die Veranstaltung „Still-Leben-Ruhrschnellweg“ im Juli 2010, in deren Rahmen die A40 autofrei sein wird, sowie den für den 05.06.2010 terminierten „Day of Song“, in dessen Verlauf an zahlreichen Orten im Ruhrgebiet Veranstaltungen rund um das Thema Gesang stattfinden. Höhepunkt und Abschluss dieses Tages ist das Abschlusskonzert in der Veltins Arena Gelsenkirchen. Alle Chöre des Ruhrgebiets sind zur Teilnahme aufgerufen und man kalkuliert mit der Teilnahme von ca. 70.000 Sängern. Weiterhin werde im April 2010 eine Veranstaltung „Nacht der Literatur“ durchgeführt. Gleichwohl bringen sich auch die kleineren Kommunen in dieses Projekt ein. Das seit Jahren von mehreren Hellwegkommunen veranstaltete Projekt „Mord am Hellweg“ wird 2010 wieder stattfinden. Seitens der Stadt Kamen würde im Jahre 2010 wieder der Tag der Musik veranstaltet. Hierbei würden Chöre und Instrumentalgruppen am Koppelteich Musik vortragen. Die Stadt Kamen beabsichtige auch, sich am Projekt „Schachtzeichen“ zu beteiligen. Hierbei werden die jeweiligen Zechenstandorte durch Heliumballons kilometerweit sichtbar markiert. Die zentrale Rolle von Kohle und Stahl in vielen Ruhrgebietsstädten solle hiermit unterstrichen werden. Herr Frieling wies aber darauf hin, dass in Zeiten knapper Finanzen hier noch die Finanzierung sicherzustellen sei. Beteiligen werde sich die Stadt Kamen auch am Projekt „Über Wasser gehen“, welches von den Anrainerkommunen der Seseke durchgeführt wird. Ziel ist es, die Umgestaltung der Seseke mit der Aufstellung von Kunstwerken an markanten Positionen zu begleiten. Fünf von 12 der Standorte befinden sich auf Kamener Stadtgebiet, was wohl auch dem Ruf der Stadt Kamen als Sesekestadt geschuldet ist. Diesem Vorhaben wies Herr Frieling auch überregional eine große Rolle zu. Die geplanten Positionen der Kunstwerke sind der der Niederschrift beigefügten Kopie des Lageplans zu entnehmen. Einbringen wird sich die Stadt Kamen auch in das Projekt „Local Heroes Wochen“. Hier bietet sich den 53 beteiligten Städten und Gemeinden des Ruhrgebietes die Möglichkeit, jeweils eine Woche lang kultureller und touristischer Mittelpunkt des Ruhrgebietes zu sein und sich einer breiten Öffentlichkeit zu präsentieren. Kamen wird diese Möglichkeit in der Zeit vom 10. – 16.10.09 nutzen. Das noch zu entwickelnde Programm solle unter dem Motto „von Kamenern für Kamener“ stehen. Herr Frieling hofft auf breite Unterstützung aus der Bevölkerung sowie den Vereinen. Er sei für jeden Veranstaltungsvorschlag dankbar. Sinnvolle und konkrete Projekte könnten gefördert werden. Abschließend wies Herr Frieling darauf hin, dass es bei Kamener Veranstaltungen keinen Standort geben werde, der nicht behindertengerecht ist.

Zu TOP 3.

Anhörung des Behindertenbeirates nach dem Behindertengleichstellungsgesetz

**Frau Jung** erteilte **Herrn Liedtke** das Wort. Er trug vor, dass die Verwaltung 3 Anträge für das Förderprogramm Stadtverkehrsförderung – kommunaler Straßen-/Radwegebau vorbereitet habe. Die Fördertechnik des Landes sehe die Beteiligung des Behindertenbeirates vor. Details zu den Projekten würde der Radverkehrsbeauftragte der Stadt Kamen, Herr Breuer, vortragen. Er erbitte die Zustimmung des Behindertenbeirates.

**Herr Breuer** referierte anhand einer der Niederschrift in Kopie beigefügten Präsentation.

Ausgewählt worden seien 3 Lückenschlüsse im Kamener Radwegenetz. Als Auswahlkriterien wurden insbesondere die Verbesserung der Verkehrssicherheit sowie die Möglichkeit der Realisierung herangezogen. Der seitens des Landes gewährte Fördersatz betrage 75 % der förderfähigen Kosten.

Vorbereitet habe man folgende Anträge:

1. Verbindung von Wasserkurl zur Buderuskolonie in Massen
2. Optimierung Radwegeknoten Westicker Str./Körneradweg/Spange Südkamen
3. Radweg entlang der Henry-Everling-Straße

Durch das Vorhaben zu 1. schaffe man eine verkehrssichere Verbindung für Radfahrer und Fußgänger zwischen der Spiekerstraße und der Buderuskolonie. Der derzeit vorhandene Trampelpfad wird bereits jetzt durch den Freizeitverkehr genutzt. Die für den Bau erforderlichen Flächen befinden sich im Eigentum der Stadt Kamen. Der Ausbau soll in einer Breite von 2,50 m mit einer Asphaltoberfläche erfolgen. Die geschätzten Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 155.000 €, der Eigenanteil der Stadt Kamen beträgt ca. 53.000 €

Im Bereich zu 2 treffen mehrere Radwege aufeinander. Zukünftig endet hier auch der Radweg entlang der Spange. Mit der Freigabe des Unterhaltungsweges entlang der Körne ergibt sich die Notwendigkeit zur Querung der Körne und der Westicker Straße. Bisher ist dies nur über die Brücke Westicker Str. möglich; dafür muss von Norden kommend die K40 überquert werden.

Die Radfahrer sollen nunmehr seitlich der Westicker Str. über eine neue Brücke an den Körneradweg geführt werden. Der Ausbau des Radweges soll in einer Breite von 2,50 m zuzüglich Bankette in Asphalt erfolgen. Die Brücke soll in Holzbauweise errichtet werden.

Die geschätzten Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 210.000 €, der Anteil der Stadt Kamen beträgt ca. 70.000 €

Mit dem Vorhaben zu 3 entstehe ein wichtiger Lückenschluss im Kamener Radwegenetz.

Der von Unna kommende Weg ende z.Zt. nach der Zufahrt zum Logistikzentrum. Durch die Errichtung des neuen Radweges werde der Wohnbereich Schäferstraße sowie das Gelände Volkermanns Hof an das Gewerbegebiet Kaufland angebunden. Weiterhin werde eine Verbindung Richtung Innenstadt geschaffen

Der erste Abschnitt des Weges werde auf 2,50m zzgl. 1m Abstandsfläche verbreitert und sei damit für Zweirichtungsverkehr geeignet. Der neu errichtete Weg ab Zufahrt Logistikzentrum erhalte eine Breite von 3m zzgl. 1m Abstandsfläche.

Die geschätzten Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 411.000 €, der Eigenanteil der Stadt Kamen beträgt ca. 133.000 €.

Weiterhin trug Herr Breuer vor, dass man beabsichtige, die Förderanträge im Juni bei der Bezirksregierung einzureichen. Es sei aber durchaus möglich, dass die Anträge erst nach dem Jahre 2010 ins Förderprogramm des Landes aufgenommen würden.

**Frau Müller** wies darauf hin, dass die Problematik der Wartezeiten bei Förderprogrammen bekannt sei. Am Antrag für den Radweg Henry-Everling-Str. gefalle ihr besonders die Konzipierung mit einer auch für Rollstuhlfahrer geeigneten Breite. Dies sei besonders hilfreich für viele Bewohner des Hause Volckermann.

**Frau Jung** wies darauf hin, dass im Behindertenbeirat mehrfach die Anlegung des Radweges Henry-Everling-Str. angeregt worden sei und zeigte sich erfreut über die Antragserstellung. Auch sie wies noch einmal auf die Wichtigkeit der ausreichenden Breite des Weges hin. Weiterhin äußerte sie, dass für sie von den 3 Anträgen dieser höchste Priorität genieße.

**Herr Brüggemann** wies darauf hin, dass noch in der letzten Sitzung des Behindertenbeirates Frau van Lück die Problematik Henry-Everling-Str. thematisiert habe und hob die schnelle positive Entwicklung hervor.

**Herr Liedtke** stellte fest, dass für ihn das Vorhaben Henry-Everling-Str. höchste Priorität genieße. An zweiter Stelle würde er den Netzschluss Westicker Straße ansiedeln wollen.

**Frau Jung** bat die Ausschussmitglieder um Zustimmung zur Einreichung der Anträge und zum von Herrn Liedtke vorgeschlagenen Ranking.

**Die Ausschussmitglieder stimmten einstimmig zu.**

Zu TOP 4.

Anregungen aus den Behindertenverbänden

**Herr Krüger** regte an, einen Fahrradweg von der Derner Straße bis zum Segelflugplatz zu errichten.

**Herr Liedtke** erwiderte, dass ein derartiges Vorhaben mit enormen technischen Schwierigkeiten verbunden sei. In absehbarer Zeit müsse jedoch die Derner Straße komplett neu gebaut werden. In diesem Zusammenhang könne man die Anregung, die er mitnehmen werde, in die Planungen einfließen lassen.

**Herr Sekunde** teilte mit, dass Frau Hartig am 4.5.09 an der Spangensversammlung teilgenommen und ihn gebeten habe anzuregen, bei dem dort geplanten Bauvorhaben die Normen für Steigung und Gefälle einzuhalten.

**Herr Liedtke** erwiderte, dass man diese Anregung berücksichtigen werde.

Zu TOP 5.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

### Mitteilungen

1.

**Herr Völkel** erinnerte daran, dass in der letzten Sitzung des Behindertenbeirates die Parksituation im Bereich Städt. Sparkasse Südkamen thematisiert worden sei.

Recherchen hätten ergeben, dass auf dem Parkplatz der Städt. Sparkasse regelmäßig ca. 4 Parkplätze frei blieben. Die Schaffung eines Behindertenparkplatzes auf der Dortmunder Allee sei leider nicht möglich.

**Herr Brüggemann** ergänzte, dass er Gespräche mit der Sparkasse vorantreiben wolle mit dem Ziel, auf dem Parkplatz der Sparkasse einen Behindertenparkplatz auszuweisen.

Er verfolge die Philosophie, dem normalen Verkehr, wenn möglich, keinen Parkraum zu entziehen. Von daher präferiere er eine Lösung auf dem Gelände der Sparkasse.

2.

**Herr Völkel** teilte mit, dass mit der Errichtung des Aufzuges in der Konzert-aula in der ersten Woche der Sommerferien begonnen werde. Er präsentierte hierzu Fotomaterial, welches der Niederschrift in Kopie beigefügt ist.

**Herr Brüggemann** teilte mit, dass der Aufzug am ersten Aufgang, also in zentraler Lage, platziert werde. Er halte die Ausgestaltung für architektonisch durchaus attraktiv.

**Frau Jung** äußerte ihre Befriedigung über die Realisierung des Vorhabens. Auch sie halte die geplante Umsetzung für optisch sehr gelungen.

3.

**Herr Völkel** erinnerte daran, dass er in der Sitzung des Behindertenbeirates am 05.05.08 zum Thema Parkausweis light referiert habe. Zum damaligen Zeitpunkt konnten aufgrund unterschiedlicher Ländergesetzgebung unterschiedliche Rechte aus dem Parkausweis abgeleitet werden. Eine bundeseinheitliche Regelung soll jetzt herbeigeführt werden.

Weiterhin teilte Herr Völkel mit, dass der Personenkreis der schwerbehinderten Menschen, die besonders gekennzeichnete Behindertenparkplätze nutzen dürfen, durch eine Änderung des Straßenverkehrsgesetzes erweitert worden sei. Menschen mit beidseitiger Amelie (Fehlen beider Arme) oder Phokomelie (Hände und/oder Füße setzen unmittelbar am Rumpf an) dürfen diesen Nachteilsausgleich in Anspruch nehmen.

4.

**Herr Völkel** teilte weiterhin mit, dass der Kreis Unna den Beratungsführer Suchthilfe, den psychosozialen Wegweiser sowie den Wegweiser für behinderte Menschen im Kreis Unna neu aufgelegt habe. Er habe leider vom Kreis keine Exemplare erhalten können. Z.Zt. sei ein Nachdruck auch nicht geplant.

Einsehbar sind die Wegweiser im Internet unter: <http://www.kreis-unna.de/Kreisweb>

5.

**Frau Jung** teilte mit, dass sie beabsichtige, für den Fall des Vorliegens neuer Erkenntnisse in Bezug auf das Bahnhofsumfeld, eine Sitzung einzuberufen.

### Anfragen

**Herr Hunsdiek** erkundigte sich nach dem Stand der Dinge in Bezug auf die Parkhäuser am Bahnhof und in der Innenstadt.

**Herr Liedtke** erwiderte, dass der Auftrag für den Abbruch des Parkhauses am Bahnhof in diesen Tagen vergeben werde. Voraussichtlich sei das Parkhaus letztmalig am 4. Juli nutzbar.

Parallel erfolge die Ausschreibung für das neue Parkhaus. Fertig nutzbar solle diese zum Ende des Jahres sein.

Zu der Presseberichterstattung bezüglich des Parkhauses in der Innenstadt teilte Herr Liedtke mit, dass mit geringem Aufwand die Standsicherheit aller im Parkhaus vorhandenen Plätze wieder hergestellt werden könne. Natürlich würde unter Sicherheitsaspekten Augenmerk auf die Statik gelegt.

**Herr Brüggemann** ergänzte, dass naturgemäß durch den Abriss des Parkhauses am Bahnhof temporär ein erhöhter Parkdruck im Bahnhofsumfeld entstehen würde. Durch die Anmietung von bahnhofsnah gelegen Flächen und die vorübergehende Nutzung dieser als Parkplätze wolle man dem entgegen wirken. Gleichwohl könne er sich vorstellen, dass durch die Situation vorübergehend Unruhe entstehen könne.

**B. Nichtöffentlicher Teil**

Zu TOP 1.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen lagen nicht vor. Anfragen wurden nicht gestellt.

Zu TOP 2.

Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung

Keine

gez. Renate Jung  
Vorsitzende

gez. Reiner Brüggemann  
Schriftführer